

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/135 I
5. Februar 2019

Unser Zeichen
E1-1617-2-182

München
25.02.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31. Januar 2019 betreffend Aktivitäten der rechtsextremen "Prollcrew Schwandorf"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Wie viele Neonazi-Konzerte hat nach Kenntnis der Staatsregierung die "Prollcrew Schwandorf" bisher seit ihrer Gründung im Landkreis Schwandorf veranstaltet? (bitte jeweils Tag, Ort, Bands und Teilnehmerzahl sowie ggf. Titel der Veranstaltung angeben)

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz wurden zwei Musikveranstaltungen der „Prollcrew Schwandorf“ bekannt.

Am 22. Dezember 2017 trat in einem Sportheim in Schwandorf, Ortsteil Klardorf, der Liedermacher Martin B. vor ca. 30 Personen auf.

Am 14. April 2018 organisierte die Gruppierung in 92449 Steinberg am See, Ortsteil Oder, in einem Nebengebäude der Gaststätte „Haller“ ein als private Geburtstagsfeier mit Live-Musik getarntes rechtsextremistisches Konzert unter Beteiligung

der rechtsextremistischen Bands „Schanddiktat“ und „Germanium“ mit ca. 60 Personen.

zu Frage 1.2: Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über sonstige Aktionen oder Veranstaltungen der „Prollcrew Schwandorf“? (bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln und detailliert auflisten?)

Über sonstige Aktivitäten der „Prollcrew Schwandorf“ liegen den Sicherheitsbehörden folgende Erkenntnisse vor:

Einem Pressebericht vom 15. September 2016 zu Folge, besuchten Mitglieder der „Prollcrew Schwandorf“ ein Konzert von „Blood and Honour“ in Slowenien.

Laut dem mittlerweile gelöschten Facebook-Profil „Prollcrew Schwandorf“ nahmen neun Personen, die der Gruppierung zugerechnet werden, am 15. Juli 2017 an der rechtsextremistischen Musikveranstaltung „Rock gegen Überfremdung“ in Themar (Thüringen) teil.

Die Gruppierung veröffentlichte im Januar 2018 auf ihrem Facebook-Profil ein Foto, welches vor dem Kolosseum in Rom eine Fahne mit dem Schriftzug „Prollcrew Schwandorf“ zeigt.

Ein weiteres Foto vom 10. Februar 2018 auf dem Facebookauftritt zeigt zwei Personen mit einer Fahne der Gruppierung. Als Ortsangabe wurde Budapest vermerkt. Überschriften war das Foto mit „Avanti ragazzi di Buda“, dem Titel des italienischen Liedes über den Ungarnaufstand. Am 13. Februar 1945 endete die Schlacht um Budapest. Zur Erinnerung daran organisieren Rechtsextremisten alljährlich einen Marsch, den sog. „Tag der Ehre“ in Budapest. Es ist daher anzunehmen, dass der Post der „Prollcrew Schwandorf“ in diesem Zusammenhang zu sehen ist und sich Mitglieder der Gruppierung zu diesem Anlass in Budapest aufhielten.

Auch am 9. Februar 2019 nahmen sechs Mitglieder der „Prollcrew Schwandorf“ am „Tag der Ehre“ in Budapest teil.

zu Frage 2.1: Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit der "Prollcrew Schwandorf" zugerechnet?

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) schätzt derzeit das Personenpotenzial der Gruppierung auf etwa 15 bis 20 Personen.

zu Frage 2.2: Wie ist die "Prollcrew Schwandorf" organisiert?

Das BayLfV geht von einer losen Organisationsstruktur ohne feste Hierarchien aus.

zu Frage 2.3: Welche Rolle spielen Frauen bei der "Prollcrew Schwandorf"?

Nach Erkenntnissen des BayLfV sind in der Gruppierung auch Frauen aktiv. Zur Rolle der Frauen innerhalb der Gruppierung liegen keine Kenntnisse vor.

zu Frage 3.1: Wie bewertet die Staatsregierung die politisch-ideologische Ausrichtung der "Prollcrew Schwandorf"?

zu Frage 3.2: Wie bewertet die Staatsregierung die subkulturelle Ausrichtung und Relevanz der "Prollcrew Schwandorf"?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Gruppierung wird derzeit dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus zugeordnet. Sie artikuliert zwar Versatzstücke einer rechtsextremistischen Ideologie, verfügt aber nicht über eine fundierte ideologische Überzeugung, wie sie sich im neonazistischen Spektrum – etwa dem Parteiprogramm der Partei „Der Dritte Weg“ – widerspiegelt. Nach ihrer Selbstdarstellung sieht die Gruppierung ihren Hauptzweck in szenetypischen Freizeitaktivitäten. Anzeichen für strukturierte Aktivitäten mit einem politischen Anspruch, wie ihn rechtsextremistische Parteien oder die Identitäre Bewegung formulieren, lassen sich nach Auffassung des BayLfV bei der „Prollcrew Schwandorf“ nicht erkennen.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge und personelle Verbindungen der "Prollcrew Schwandorf" und ihrer Mitglieder zur rechtsextremen Szene, insbesondere zu Gruppierungen und Parteien, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind wie der „Der III. Weg“, „Die Rechte“ der „Identitären Bewegung“ sowie der verschiedenen Pegida-Ableger?

zu Frage 4.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge und personelle Verbindungen von Mitgliedern der "Prollcrew Schwandorf" zu "Blood & Honour" und "Combat 18"? (bitte detailliert angeben.)

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über strukturierte Bezüge bzw. Zusammenarbeit der „Prollcrew Schwandorf“ und ihrer Mitglieder zu bzw. mit Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene vor. Einzelne persönliche Kennverhältnisse können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

zu Frage 4.3: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Teilnahme von Mitgliedern der "Prollcrew Schwandorf" an Kundgebungen, Demonstrationen, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen rechtsextremer Gruppierungen in Bayern, insbesondere der neonazistischen Gruppierungen „Der III. Weg“ und „Die Rechte“, der „Identitären Bewegung“ sowie der verschiedenen Pegida-Ableger seit dem Jahr 2017 vor (Kundgebungen, Demonstrationen, Aktionen und sonstige Veranstaltungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Themas, des Veranstalters und der Teilnehmerzahl einzeln und detailliert auflisten)?

Mitglieder der „Prollcrew Schwandorf“ haben am 17. November 2018 an der von der Partei „Der Dritte Weg“ angezeigten, sich fortbewegenden Versammlung unter freiem Himmel zum Thema „Tot sind nur jene, die vergessen werden“ (Heldengedenken) in Wunsiedel teilgenommen.

zu Frage 5.1: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung insbesondere über die Teilnahme von Aktivistinnen und Aktivisten der "Prollcrew Schwandorf" an Kundgebungen, Demonstrationen, Aktionen oder sonstigen Ver-

anstaltungen des bayerischen Landesverbands der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) seit dem Jahr 2017 vor?

Einzelne Mitglieder der „Prollcrew Schwandorf“ haben am 29. September 2018 in Neunburg v.W. an einer Wahlkampfveranstaltung des bayerischen Landesverbands der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) teilgenommen.

zu Frage 5.2: Wie bewertet die Staatsregierung die nationale und internationale Vernetzung der „Prollcrew Schwandorf“?

Gruppierungen wie die „Prollcrew Schwandorf“ entwickeln eine hohe Mobilität, um rechtsextremistische Konzerte und Veranstaltungen zu besuchen. Konzertbesuche alleine stellen jedoch keine strukturierte Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Gruppierungen im Sinne einer bundesländerübergreifenden und internationalen rechtsextremistischen Strategie dar. Im Gegensatz dazu versuchen Parteien, wie etwa „Der Dritte Weg“, derartige Verbindungen zu knüpfen und regelmäßig an rechtsextremistischen politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Auslandsaufenthalte bemüht sich die Partei „Der Dritte Weg“ um Kontakte zu dortigen lokalen rechtsextremistischen Gruppierungen. Derartige Kontakte können bei der Gruppierung „Prollcrew Schwandorf“ nicht festgestellt werden.

zu Frage 6.1: Wird die „Prollcrew Schwandorf“ vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? (bitte Zeitpunkt des Beobachtungsbeginns und Einstufung durch das BayLfV angeben)

Zur Gruppierung „Prollcrew Schwandorf“ liegen tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne der gesetzlichen Aufgabenstellung des BayLfV vor. Sie wird derzeit dem subkulturellen Rechtsextremismus zugeordnet und ihre Bestrebungen und Tätigkeiten werden beobachtet.

zu Frage 6.2: Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

zu Frage 7.1: Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich der Landkreis Schwandorf als Veranstaltungsort für Neonazi-Konzerte etabliert?

Bei in Bayern geplanten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen richten sich die auch unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel geführten Ermittlungen des BayLfV darauf, den Veranstaltungsort frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um die bayerischen Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, weitere Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich einleiten zu können.

Die Aktivitäten der „Prollcrew Schwandorf“ sind im festen Fokus der örtlich zuständigen Polizeidienststellen. Es werden alle erforderlichen und zulässigen präventiven und repressiven Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass sich der Landkreis Schwandorf als Veranstaltungsort für Neonazi-Konzerte etabliert.

In diesem Kontext trifft die Bayerische Polizei auch alle tatsächlich und rechtlich möglichen Maßnahmen, um rechtsextremistische Musikveranstaltungen schon im Vorfeld zu verhindern.

Sie steht hierfür im ständigen Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden, um von geplanten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen Kenntnis zu erlangen. Bei Bekanntwerden finden grundsätzlich entsprechende Sondierungs- und Konzeptionsgespräche mit allen tangierten Behörden statt, um die erforderlichen (präventiv-)polizeilichen bzw. verwaltungsrechtlichen Maßnahmen vornehmen bzw. veranlassen zu können.

Mit dem „Handlungsleitfaden zum Umgang mit Rechts(rock)konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen“ unterstützt die Staatsregierung insbesondere jene Städte und Gemeinden, welche mit solchen Veranstaltungen effektiv und sachgerecht umgehen müssen und vielfach nur eine sehr kurze Vorbereitungszeit für die Prüfung von Untersagungsgründen, Anordnungen oder Auflagen zur Verfügung haben.

Ergänzend zum Leitfaden berät die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) Kommunen im konkreten Einzelfall und bei Bedarf auch sehr kurzfristig. Die Beratungsleistung umfasst insbesondere Informationen zum Veranstalter und den angekündigten Bands, zu erwartenden Besucherzahlen und deren

möglicher Gewaltbereitschaft. Ferner können Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Umgang mit der (geplanten) Rechtsrockveranstaltung in enger Abstimmung mit anderen Stellen (bspw. Polizei, Landratsamt) aufgezeigt und Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegeben werden. Ziel ist es, schnell und adäquat helfen zu können, um bereits im Vorfeld derartige Veranstaltungen - so weit möglich - zu verhindern und eine Etablierung oder Verfestigung einer rechtsextremistischen Szene vor Ort zu unterbinden.

Auf der Internetseite der BIGE www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de sind derzeit unter der Rubrik Wissen allgemeine Informationen zur Musik der rechtsextremistischen Szene abrufbar. Zusätzlich sind Hinweise und Tipps zu geplanten Konzerten von rechtsextremistischen Musikgruppen unter der Rubrik „Erste Hilfe“ - Kommunen eingestellt.

zu Frage 7.2: Wie unterstützt die Staatsregierung den Landkreis Schwandorf?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden, d.h. auch Landratsämtern, stellt das BayLfV die im Zweimonatsrhythmus erscheinenden Verfassungsschutzinformationen zur Verfügung, in denen Ereignisse aus den einzelnen extremistischen Phänomenbereichen, u.a. aus der subkulturellen rechtsextremistischen Szene, wozu die „Prollcrew Schwandorf“ gerechnet wird, dargestellt und bewertet werden.

Darüber hinaus steht den Kommunen und Landratsämtern die BIGE als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Sie informiert im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit Kommunen und alle weiteren staatlichen Behörden im Rahmen von Vorträgen und Workshops über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.

Weitere Information über die aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen und herausragenden Akteure in den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern sind in den regionalen Lagebildern der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) abrufbar (<https://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de/wissen/rechtsextremismus-in-bayern>).

Im Lagebild über den Regierungsbezirk Oberpfalz wird unter der Kategorie „Unstrukturiertes Personenpotenzial“, wozu auch die „Prollcrew Schwandorf“ als Teil des subkulturellen Rechtsextremismus zählt, auf kleinere rechtsextremistische Gruppierungen hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

zu Frage 8.1: Sind der Staatsregierung weitere subkulturell ausgerichtete Neonaziorganisationen im Landkreis Schwandorf bekannt?

Derzeit sind den Sicherheitsbehörden keine weiteren derartigen Gruppierungen im Landkreis Schwandorf bekannt.

zu Frage 8.2: Was unternimmt die Staatsregierung gegen subkulturell ausgerichtete Neonaziorganisationen wie die "Prollcrew Schwandorf"?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär